



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates, (RAT/005/2015)
am Donnerstag, dem 17.12.2015,
im 29643 Neuenkirchen, Brochdorf, Rotenburger Straße 25, in Badens
Gasthaus

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2015
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung Tewel -
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0064/2015
8. Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung Sprengel
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem.

§ 3 Abs. 1 BauGB

3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

Vorlage: 0066/2015

9. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen
 1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die BegründungVorlage: 0069/2015
10. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
Aufnahme einer Teilfläche in der Ortschaft Brochdorf
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, RintelnVorlage: 0044/2015
11. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016
Vorlage: 0070/2015
12. Anträge, Anfragen, Spenden
13. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Stellv. Bürgermeister

Herr Thomas Bammann

Herr Jörg Kremser

Herr Manfred Stein

Beigeordnete

Herr Hartmut Maaß

Herr Reinhard Schlumbohm

Mitglieder

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Birte Delventhal

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Herbert Zimmermann

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

OBGM und OV

Herr Hans-Jürgen Cordes

Herr Jörg Delventhal

Frau Margitta Lepsien

Herr Uwe Perlberg

Herr Dirk Schröder

Herr Thomas Stöckmann

Protokollführer

Frau Christa Niemeyer

Frau Sabine von Felde

Beigeordnete

Herr Wilhelm Behrens

Entschuldigt

Ratsvorsitzender

Herr Hans-Joachim Cordes

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Thorsten Stein

Abwesend

OBGM und OV

Herr Ingo Knoll

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Stellv. Ratsvorsitzender Thorsten Möhlmann eröffnet um 18.02 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Der Neuenkirchener Bürger Kurt Palis erkundigt sich über die aktuelle Flüchtlingssituation in Neuenkirchen. Insbesondere möchte er wissen, ob Überlegungen seitens der Gemeindeverwaltung anstehen, Immobilien für die Unterbringung der Flüchtlinge käuflich zu erwerben.

BGM C. Brunkhorst gibt zur Antwort, dass derzeit 40 Flüchtlinge/Asylbewerber in der Gemeinde Neuenkirchen leben. Zwei weitere Zuweisungen werden laut Mitteilung noch erfolgen. Im Rahmen des Kontingents der auf den Landkreis zu verteilenden Flüchtlinge sollen noch weitere 24 Flüchtlinge in die Gemeinde kommen.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge hat die Gemeindeverwaltung Wohnraum angemietet. Im Hinblick auf den voraussichtlich nicht abnehmenden Zustrom von Flüchtlingen wird seitens der Gemeindeverwaltung angestrebt, eigene Immobilien zu erwerben.

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ratsvorsitzender T. Möhlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren H. J. Cordes, W. Behrens, und T. Stein fehlen entschuldigt.

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Stellv. Ratsvorsitzender T. Möhlmann stellt die Tagesordnung fest. Es liegen keine Anträge vor.

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2015 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Enthaltung 2

6 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Im Anschluss seines Berichtes ehrt BGM C. Brunkhorst Deutschlands besten Straßennachwuchsbauer Florian von Fintel aus der Ortschaft Brochdorf sowie Deutschlands besten Nachwuchsraumausstatter André Pröhl aus der Ortschaft Delmsen. Beide Geehrten tragen sich in das Goldene Buch der Gemeinde Neuenkirchen ein und erhalten eine Urkunde sowie ein Präsent als Anerkennung für ihre hervorragenden Leistungen.

BGM Brunkhorst teilt den Anwesenden mit, dass am 11.09.2016 die Kommunalwahlen stattfinden. Anlässlich dieser Wahlen werden die Ortsräte, der Gemeinderat sowie der Kreistag gewählt.

Für die gute Zusammenarbeit spricht BGM Brunkhorst seinen Dank aus, wünscht eine gute verbleibende Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Fest und alles Gute für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

7 Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung Tewel -

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB**
- 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

Vorlage: 0064/2015

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Mit Schreiben vom 03. November 2015 beantragt Herr Friedhelm Drewes aus Tewel die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für die im anliegenden Lageplan dargestellten Grundstücke.

Bei Prüfung der bau-/planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauantragsbegehren oder Bauvoranfragen stellt die jeweilige Darstellung im Flächennutzungsplan nur ein – wenn auch wichtiges - Kriterium dar, das erfüllt sein muss, damit Baugenehmigungen im Einzelfall erteilt werden können.

Um eine mögliche Rechtsunsicherheit zu vermeiden und die Baugenehmigungsbehörde in die Lage zu versetzen, Bauvorhaben auch genehmigen zu können, sollte die Gemeinde von ihrem Satzungsrecht zur Aufstellung einer „Innenbereichssatzung“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Gebrauch machen.

Die hier in Rede stehende „Innenbereichssatzung“ dient zur Klarstellung des Grenzbereiches zwischen Innenbereichs- und Außenbereichslage von Grundstücken und somit der eindeutigen städtebaulichen Zuordnung von Baurechten.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Innenbereichssatzung ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Die „Innenbereichssatzung“ dient aber auch einer „geordneten städtebaulichen Entwicklung“ in der Ortschaft Tewel und sorgt auch für eine behutsame Eigenentwicklung und zur Vorhaltung von Bauland in der Ortschaft.

Infrastrukturelle Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung möglicher künftiger Bauvorhaben sind vor Ort vorhanden und können entsprechend genutzt werden.

Für die Aufstellung dieser „Innenbereichssatzung“ ist das Verfahren anzuwenden, das auch bei der Aufstellung von Bauleitplänen angewendet wird.

Es wird vorgeschlagen, dem Antragsbegehren des Antragstellers zu entsprechen und die Aufstellung einer Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung für den Bereich Tewel - zu beschließen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung für den Bereich Tewel - wird gefasst. Die im anliegenden Lageplan dargestellten Flächen sollen aufgenommen werden.

Eine Erweiterung in Richtung Heideweg soll geprüft werden (Beschluss des Ortsrates Tewel vom 08.12.2015)

2.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3.

Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

4.

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14

8 Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung Sprengel

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

Vorlage: 0066/2015

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 beantragt Herr Werner Vorwerk, Sprengel, Sprengeler Dorfstraße 19, die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für die im anliegenden Lageplan dargestellten Grundstücke.

Bei Prüfung der bau-/planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauantragsbegehren oder Bauvoranfragen stellt die jeweilige Darstellung im Flächennutzungsplan nur ein - wenn auch wichtiges - Kriterium dar, das erfüllt sein muss, damit Baugenehmigungen im Einzelfall erteilt werden können.

Um eine mögliche Rechtsunsicherheit zu vermeiden und die Baugenehmigungsbehörde in die Lage zu versetzen, Bauvorhaben auch genehmigen zu können, sollte die Gemeinde von ihrem Satzungsrecht zur Aufstellung einer „Innenbereichssatzung“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Gebrauch machen.

Die hier in Rede stehende „Innenbereichssatzung“ dient zur Klarstellung des Grenzbereiches zwischen Innenbereichs – und Außenbereichslage von Grundstücken und somit der eindeutigen städtebaulichen Zuordnung von Baurechten.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Innenbereichssatzung ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Die „Innenbereichssatzung“ dient aber auch einer „geordneten städtebaulichen Entwicklung“ in der Ortschaft Sprengel und sorgt auch für eine behutsame Eigenentwicklung und zur Vorhaltung von Bauland in der Ortschaft.

Infrastrukturelle Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung möglicher künftiger Bauvorhaben sind vor Ort vorhanden und können entsprechend genutzt werden.

Für die Aufstellung dieser „Innenbereichssatzung“ ist das Verfahren anzuwenden, das auch bei der Aufstellung von Bauleitplänen angewendet wird.

Es wird vorgeschlagen, dem Antragsbegehren des Antragstellers zu entsprechen und die

Aufstellung einer Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung für den Bereich Sprengel - zu beschließen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung für den Bereich Sprengel - wird gefasst. Die im anliegenden Lageplan dargestellten Flächen sollen aufgenommen werden.

2.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3.

Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

4.

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14

9 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen

1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

3. Feststellungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung

Vorlage: 0069/2015

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Nachdem der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Eingabefrist für die öffentliche Auslegung endet am 07.12.2015, die Eingabefrist für die Träger öffentlicher Belange am 11.12.2015. Die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind noch zu erarbeiten. Sie werden Bestandteil dieser Vorlage. Aus Zeitgründen werden die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zur Bauausschusssitzung vorgelegt und vorge-

tragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr das Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 58 Abs. 2 Nr.2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen und zu fassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

2.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

3.

Das Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen bestehend aus 6 Teiländerungsbereichen (Neuenkirchen, Brochdorf, Grauen, Schwalingen, Gilmerdingen und Delmsen) – nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches – wird hiermit festgestellt und beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 14

10

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
Aufnahme einer Teilfläche in der Ortschaft Brochdorf**

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

Vorlage: 0044/2015

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Grundstückseigentümer Thorsten von Fintel, Brochdorf, hat den Antrag gestellt, eine Teilfläche seines Grundstückes in der Rutenmühler Straße zu überplanen und damit in die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Neuenkirchen aufzunehmen.

Der Antragsteller möchte damit die Planungssicherheit für den Bestand, die Fortführung und Erweiterung des Betriebes erwirken.

Die planungsrechtlichen Vorgaben sind auf dem anliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, die im beigefügten Lageplan dargestellten Flächen in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Hierfür ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Des Weiteren soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, soll das Änderungsverfahren durchführen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für die vorgenannte Planung gefasst.

2.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung durch den Planentwurf und die Entwurfsbegründung soll durchgeführt werden.

3.

Die Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Planaufstellungs- bzw. Planänderungsverfahren beteiligt werden.

4.

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahren beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14

11 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016 Vorlage: 0070/2015

AV I. Brooks stellt den Anwesenden den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016 vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Im Anschluss der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes spricht BGM Brunkhorst seinen Dank an AV I. Brooks und ihrem Team für die geleistete Arbeit aus.

zur Kenntnis genommen

12 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

13 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt stellv. Ratsvorsitzender T. Möhlmann um 18.45 Uhr die öffentliche Ratssitzung. Er wünscht allen Anwesenden besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.

Neuenkirchen, den 07.06.2016